



Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft
des öffentlichen Rechts



Protokoll über das Kontaktgespräch mit dem Finanzamt Hattingen

Bearbeiter:

Ulrich Hesse

Datum:

20.04.2010

Finanzamt	Hattingen
Ort	Finanzamt Hattingen
Datum / Zeit	14. April 2010 von 17.30 Uhr bis 18:50 Uhr
Teilnehmer FA	F. Vorsteherin Grotefels und Sachgebietsleiter
Teilnehmer StBK	H. StB Ulrich Hesse
Teilnehmer StBV	-----

Nach Begrüßung durch die Vorsteherin des Finanzamts Hattingen und Vorstellung der neuen Vertreterin, Frau Stutte, wurde direkt zur Tagesordnung übergeleitet

1. Tagesordnung

- TOP 1 Scannen der Erklärungsvordrucke
- TOP 2 Elsterlohn
- TOP 3 Kontenabstimmung mit den Steuerberatern
- TOP 4 Neuorganisation
- TOP 5 Fristverlängerungsverfahren und Vorweganforderungen
- TOP 6 Verschiedenes

TOP 1 Scannen der Erklärungsvordrucke

Problemstellung Sachverhalt

Das Finanzamt geht immer mehr dazu über, Erklärungen digitalisiert zu verarbeiten. Die nicht per Elster übermittelten Steuererklärungen werden zentral per Scannverfahren eingelesen.

Auswirkungen auf die Praxis

Das Finanzamt Hattingen bittet die Steuerberater um gesonderte Belegheftung, damit die Erklärungsvordrucke leichter eingescannt werden können. Dies vereinfache den Arbeitsablauf in den Finanzämtern erheblich. Man habe hierzu einen Merktzettel mit Hinweisen zur Einreichung von Steuererklärungen kreiert (Anlage).

Lösungsvorschlag

Die Kollegenschaft nahm die Bitten des Finanzamtes unkommentiert an. Insgesamt sollte jedoch überlegt werden, inwieweit die wieder durch die Berufskollegen herbeigeführte Reduktion von Arbeitszeiten in der Finanzverwaltung letztlich zu einem „Eigentor“ im Hinblick auf die Fristverlängerungsthematik werden kann.

Stellungnahme des Finanzamts

Keine.

TOP 2 Elsterlohn

Problemstellung Sachverhalt

Das Finanzamt informierte vorab über die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte. Ab dem Jahr 2012 soll das in nachfolgendem kurz beschriebene Verfahren uneingeschränkt für alle Steuerpflichtigen gelten. Ab 01.07.2011 wird ein Probe-Verfahren mit einigen Pilotarbeitgebern wie z.B. Audi oder der DATEV vorgeschaltet.

Auswirkungen auf die Praxis

Aus Sicht der steuerberatenden Berufe bedeutet diese erneute Vereinfachung für die beteiligten Behörden nach erster Einschätzung wieder einmal eine Mehrbelastung. Künftig müssen Arbeitnehmer auch für dieses Verfahren an- und abgemeldet werden. Unsinnigerweise werden Änderungen (wie z.B. Änderung der Steuerklasse) nicht nach Eingabe per Abruf mitgeteilt, sondern die Arbeitgeber werden voraussichtlich verpflichtet, monatlich einen „Verdachtsabruf“ vorzunehmen, um eventuelle Änderungen auf elektronischem Wege eingespielt zu bekommen. Dass hier doppelte und insoweit unsinnige Arbeit gemacht wird, störte offensichtlich keinen der Anwesenden. Ich habe mir erlaubt, dennoch einmal eindringlich auf diesen Punkt hinzuweisen.

Lösungsvorschlag

Aus meiner Sicht bestehen zumindest jetzt noch theoretische Möglichkeiten, auf diesen Verfahrensgang einzuwirken. Es kann nicht sein, dass Arbeitgeber verpflichtet werden, auf Verdacht monatlich Abrufe zu tätigen und hierdurch Zeit- und Kostenaufwendungen zu produzieren. Es leuchtet nicht ein, dass hier aus einer eigentlichen Bringschuld eine Holschuld gemacht wird. Da ja die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern gemeldet werden müssen, ist ein Zusammenhang zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber EDV-technisch jederzeit möglich und nachvollziehbar. Sofern sich also Änderungen ergeben, sollten diese durch das System dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt werden.

Stellungnahme des Finanzamts

Keine.

TOP 3 Kontenabstimmung mit den Steuerberatern**Problemstellung Sachverhalt**

Das Finanzamt teilte mit, dass am 29.03.2010 die zweite und dritte Stufe des Kontenabfrageverfahrens frei geschaltet worden sind (s. Protokolle der Vorjahre).

Auswirkungen auf die Praxis

Die Auswirkungen auf die steuerliche Beratungspraxis werden in diesem Fall ausnahmsweise einmal als positiv eingeschätzt. Die Steuerbürger und natürlich auch die steuerlichen Berater haben nunmehr die Möglichkeit, nicht nur offene Posten, sondern auch Sollstellungen und Zahlungen Online abzurufen. Dies vereinfacht insbesondere die Prozesse im Vollstreckungsverfahren als auch die Abstimmung von Sollstellungen und Zahlungen bei der Jahresabschluss- bzw. Gewinnermittlungs-erstellung.

Lösungsvorschlag

Keiner.

Stellungnahme des Finanzamts

Keine.

TOP 4 Neuorganisation

Problemstellung Sachverhalt

Eine wesentliche Änderung der Organisation des Finanzamts Hattingen ist die zentralisierte Bearbeitung von Insolvenzfällen in einer Stelle durch zwei Sachbearbeiter. Zudem sollen die bestehenden Firmenstellen insoweit erweitert werden, als auch Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften, die ihren Wohnsitz ebenfalls im Einzugsbereich des Finanzamts Hattingen haben, künftig in dieser Stelle mitgeführt werden.

Auswirkungen auf die Praxis

Das Finanzamt verspricht sich hiervon einen besseren Überblick. Die Beraterschaft muss sich darauf einstellen, dass künftig verstärkte Querverprobungen (z.B. Betriebsaufspaltungen, Sonderbetriebsvermögen, Vergütungen für nahe Angehörige, etc.) durchgeführt werden.

Lösungsvorschlag

Keiner.

Stellungnahme des Finanzamts

Keine.

TOP 5 Fristverlängerungsverfahren und Vorweganforderungen

Problemstellung Sachverhalt

Die Vorsteherin teilte mit, dass nach dem bestehenden Erlass eine Fristverlängerung über den 31.12.2010 hinaus nur in besonders begründeten Härtefällen (Ausnahmen) möglich sei. Sie bat darum, erst gar keine Anträge über den 31.12. hinaus zu stellen, da diese ohnehin abgelehnt würden. Insoweit könnten sich alle Beteiligten den entsprechenden Arbeitsaufwand unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensökonomie sparen.

Auswirkungen auf die Praxis

Auch das Finanzamt Hattingen gibt die eng gefasste landeseinheitliche Regulierung dieses Themas unkommentiert wieder. Die Beraterschaft muss sich insbesondere durch ein optimiertes Prozessmanagement im eigenen Hause auf die geänderten Rahmenbedingungen kurzfristig einstellen.

Lösungsvorschlag

Das Finanzamt stellte anheim, hinsichtlich der Festsetzung von Verspätungszuschlägen im Einzelfall zumindest in der Übergangszeit maßvoll zu reagieren. Auch die Anzahl der Vorweganforderungen sei im Grunde nicht erhöht worden, so dass man angesichts der eigenen Arbeitsrückstände versuchen wolle, sensibel mit dem Thema umzugehen.

Stellungnahme des Finanzamts

s. Lösungsvorschlag

TOP 6 Verschiedenes

Problemstellung Sachverhalt

Zu diesem Thema wurden keine Wortmeldungen abgegeben, so dass die Veranstaltung gegen 18.50 Uhr beendet wurde.

Bochum, im April 2010

U. Hesse, Steuerberater